



- Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht

2011

- **Abwasserbeseitigung**

Inhalt

	<u>Seite</u>
Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick	
1. <u>Allgemeines</u>	1
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	2
2.2 Grundlage	2
2.3 Betriebsergebnis	3
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	4
3.1.1 Personalkosten	4
3.1.2 Betriebskosten	4
3.1.3 Verwaltungskosten	4
3.1.4 Kapitalkosten	4
3.2 Kostenstellenzuordnung	6
3.3 Erlösarten	6
3.3.1 Verwaltungsgebühren	6
3.3.2 Benutzungsgebühren	6
3.3.3 Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen u. sonst.	6
3.3.4 Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung	6
3.3.5 Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	6
3.3.6 Sonstige Erträge	6
3.4 Abschlussergebnisse	7
3.4.1 Haushaltsrechnung	7
3.4.2 Abgrenzungsrechnung	7
3.4.3 Wirtschaftsrechnung	8
3.5 Gebührenbedarfsrechnung	8
4 <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	9
4.1.1 Kostenstruktur	9
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	11
4.1.3 Erlösstruktur	16
4.1.4 Ergebnis	18
<u>Anhang 1</u>	
Anlagennachweis	22
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Schmutzwasserbeseitigung	23
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Niederschlagswasserbeseitigung	24
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Gesamt	25
<u>Anhang 2</u>	
Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	29

Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

B. Kennzahlen:

		<u>2011</u>	<u>2010</u>
Beschäftigte:	Anzahl	8	8
- davon direkt auf der Kläranlage	Anzahl	8	8
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	5	5
- davon Kanalspülwagen	Anzahl	1	1
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	1	1
- davon Fahrbares Notstromaggregat	Anzahl	1	1
Kanalnetzlänge:	km	207,43	202,18
- davon Mischwasserkanal	km	102,08	102,08
- davon Schmutzwasserkanal	km	69,16	66,40
- davon Regenwasserkanal	km	36,19	33,70
Gereinigte Abwassermenge (Frischwassermaßstab):	Tm ³	1.302	1.309
Entwässerte Flächen (NSW) zum 31.12.:	Tm ²	2.256	2.226
- davon öffentlicher Anteil	Tm ²	1.071	1.036
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	22.725	22.968
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	29.396	29.432

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	4.017	3.947
- davon Personalkosten	T€	522	514
- davon Unterhaltungskosten	T€	204	196
- davon Betriebskosten	T€	927	894
- davon Verwaltungskosten	T€	201	184
- davon Kapitalkosten	T€	2.163	2.159
Gesamterlöse	T€	4.135	3.839
Ergebnis	T€	+ 118	- 108
Kostendeckungsgrad	%	102,9	97,3

1. **Allgemeines**

Die Stadt Burgdorf betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der „**Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)**“ vom 15.12.2005 (in Kraft getreten am 01.01.2006) als öffentlich rechtliche Einrichtung jeweils zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenem Klärschlamm.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trenn- und / oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die Gebühren für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung werden aufgrund der "**Entwässerungsabgabensatzung**" vom 07.07.1994 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 11.11.2010 erhoben. Am 01.01.2011 trat die 14. Änderungssatzung vom 22.12.2011 in Kraft.

Für das Jahr 2012 gelten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,97 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,77 € |

Vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 galten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,82 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,74 € |

2. V o r b e m e r k u n g

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Abwasserbeseitigung gesamt

Im Jahre 2011 standen den

Gesamterlösen von 4.134.764,18 € (2010 = 3.839.951,87 €)

Gesamtkosten von 4.017.334,26 € (2010 = 3.946.890,33 €)

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 117.429,92 € (2010 = - 106.938,46 €) abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 102,9% (2010 = 97,3%).

Schmutzwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr schloss die Sparte Schmutzwasserbeseitigung mit einer Überdeckung in Höhe von 24.107,30 € (2010 = - 83.245,11 €) ab.

Dabei standen den

Gesamtkosten von 2.411.357,07 € (2010 = 2.376.335,52 €)

Gesamterlöse von 2.435.464,37 € (2010 = 2.293.090,41 €)

gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 101,0 % (2010 = 96,5 %).

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wies im Jahr 2011 eine Überdeckung in Höhe von 29.714,03 € (2010 = - 10.901,88 €) aus.

Die Höhe der Gesamtkosten betrug 862.163,73 € (2010 = 836.533,67 €).

Die Gesamterlöshöhe wurde mit 891.877,76 € (2010 = 826.631,79 €) ausgewiesen.

Der errechnete Kostendeckungsgrad beträgt 103,4 % (2010 = 98,7 %).

Öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen

Zusammengefasst ergab sich für diese Bereiche eine Überdeckung in Höhe von

63.608,59 € (2010 = - 12.791,47 €).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2011 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet. Da es sich bei den entstandenen Bauhofarbeiterentgelten um Aufwendungen handelt, die durch die Inanspruchnahme der Einrichtung Bauhof für die Abwasserbeseitigung entstanden sind, wurde hier eine Zuordnung zu den Betriebskosten (Zeile 23 'Bauhofkosten') vorgenommen (einschl. Fahrzeugkosten). Diese Zuordnung wurde bereits in der Haushaltsrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ausgewertet.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Tiefbauverwaltungsabteilung, Finanzabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der **linearen Methode** abgeschrieben.

Es stellt sich folgende Kostenstellenzuordnung dar:

<u>Kostenstellen</u>	Restbuchwerte per 31.12.2011 von Wiederbeschaffungs- zeitwerten T€	Abschreibungen 2011 von Wiederbe- schaffungszeit- werten T€
Ortskanäle Schmutzwasser	15.340,1	858,0
Ortskanäle Regenwasser	10.095,4	438,6
Bedürfnisanstalten	0,0	0,0
Fäkalannahmestation	44,9	6,8
Öffentl. Straßenentw.anteil	3.822,0	357,1
Anlagen im Bau	93,2	
	<u>29.395,6</u>	<u>1.660,5</u>
Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		11,4
Abgrenzung *)		<u>1.649,1</u>
		<u>11,4</u>

*) gegenüber Haushaltsrechnung

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Der durch Beiträge und Zuschüsse Dritter zugeführte anteilige Betrag wird bei der Zinsberechnung ausgegliedert. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 3,94 % festgelegt. Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011.

Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2011	22.725.278,75 €
. /. nicht betriebsnotwendiges Kapital u.a.	<u>93.231,44 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 2011	22.632.047,31 €
betriebsnotwendiges Kapital 2010	22.918.056,50 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2009/2010	22.775.051,90 €
. /. Ø Beiträge	8.522.838,62 €
. /. Ø Zuweisungen	<u>1.491.444,04 €</u>
= zu verzinsender Betrag	12.760.769,24 €
x Zinssatz 3,94 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	502.774,30 €
Abgrenzung	<u>502.774,30 €</u>
= Verzinsung nach Haushaltsrechnung	0,00 €

=====

3.2 **Kostenstellenzuordnung**

Die Aufteilung erfolgte anhand der mit der Buchung erfassten Kostenstelle. Die Umlage der **nicht** direkt zu zuordnenden Kosten erfolgte analog der Aufteilung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2000.

3.3 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2011.

3.3.1 **Verwaltungsgebühren**

Die Zeile 38 des BAB beinhaltet Gebühren, die aufgrund von Amtshandlungen wie zum Beispiel Entwässerungsgenehmigungen oder Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang vereinnahmt worden sind.

3.3.2 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren vom Grundbesitz (Zeile 39 BAB) setzen sich aus den Erlösen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr zusammen.

3.3.3 **Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen und sonst.**

In der Zeile 40 des BAB sind die Erlöse aus dem Einsatz des städtischen Kanalreinigungswagens und für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Mülldeponie Burgdorf enthalten.

3.3.4 **Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung**

Der in Zeile 45 BAB ausgewiesene Betrag von rd. 792 T€ beinhaltet Erlöse aus der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

3.3.5 **Innere Verrechnungen Fahrzeugkosten**

Hier ist die Vergütung für die Inanspruchnahme des Spülwagens der Abwasserbeseitigung durch die Stadt ausgewiesen (BAB Zeile 46).

3.3.6 **Sonstige Erträge**

Diese Position beinhaltet u.a. die Aktivierten Eigenleistungen, Erlöse aus dem Verkauf abgeschriebener Fahrzeuge und die Verrechnung der Personalkosten der Fäkalannahmestelle.

3.4. **Abschlussergebnisse**

3.4.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2011 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	4.132.444,58 €
Ausgaben	<u>1.896.411,98 €</u>
Ergebnis	<u>+ 2.236.032,60 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 217,9 %.

3.4.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+ 2.319,60 €
Kosten	<u>+ 2.120.805,36 €</u>
Ergebnis	<u>- 2.118.485,76 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2011 - wie o.a. - - 2.118.485,76 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 117.429,92 € ergibt.

3.4.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2011 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	4.134.764,18 €
Gesamtkosten	<u>4.017.334,26 €</u>
Ergebnis	+ 117.429,92 €

Es errechnet sich also ein Kostendeckungsgrad von 102,9 %. Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellen bzw. -gruppen wie folgt dar:

	Gesamt	öffentl. Anteil Straßentw.	Haupt- kostenstellen	Nebenkostenstellen		
				Bedürfnis- anstalten	Fäkal- annahme- station	Insge- samt
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
Erlöse	4.134,8	801,1	3.327,3	0,0	6,4	6,4
Kosten	4.017,3	716,8	3.273,5	5,7	21,3	27,0
Ergebnis	+ 117,5	+ 84,3	+ 53,8	- 5,7	- 14,9	- 20,6
Kostendeckungsgrad	102,9%		101,6%			

Der Kostendeckungsgrad bei den Hauptkostenstellen beträgt 101,6 % gegenüber 102,9 % bei der Gesamteinrichtung, also einschließlich Nebenkostenstellen.

3.5 **Gebührenbedarfsrechnung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung sind die Mittelanmeldungen 2013, der Haushaltsplan 2012, das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2011 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr für Schmutzwasser von 1,90 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,72 €/m². Eine detaillierte Darstellung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 wird im Anhang 2 „Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser“ vorgenommen. Die Systematik der Berechnungen und Ausführungen basiert auf der Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbh aus Heilbronn, für das Jahr 2000.

4. A U S W E R T U N G

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf der folgenden Seite ist die Kostenstruktur der letzten 7 Jahre dargestellt.

4.1.1 Kostenstruktur 2005 - 2011

	Absolute Zahlen in T€							Indexzahlen ²⁾						
	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Personalkosten ¹⁾	521,8 13,0%	514,2 13,0%	540,9 13,8%	495,0 12,4%	461,3 12,3%	467,2 12,5%	496,6 13,3%	108	107	112	103	96	97	103
Unterhaltungskosten	204,6 5,1%	195,6 5,0%	164,7 4,2%	157,7 4,0%	108,8 2,9%	137,5 3,7%	110,3 2,9%	197	189	159	152	105	133	106
Betriebskosten	926,9 23,1%	894,1 22,7%	908,4 23,2%	994,2 25,0%	810,9 21,6%	789,1 21,0%	784,4 21,0%	95	92	93	102	83	81	80
Verwaltungskosten	200,8 5,0%	183,8 4,7%	145,9 3,7%	144,2 3,6%	136,1 3,6%	129,4 3,5%	132,8 3,6%	161	147	117	115	109	104	107
Kapitalkosten	2.163,2 53,8%	2.159,2 54,6%	2.158,2 55,1%	2.192,0 55,0%	2.228,9 59,6%	2.226,4 59,3%	2.213,9 59,2%	96	96	96	97	99	99	98
Verrechnung Kostenst.														
S u m m e	4.017,3 100,0%	3.946,9 100,0%	3.918,1 100,0%	3.983,1 100,0%	3.746,0 100,0%	3.749,6 100,0%	3.738,0 100,0%	102	100	99	101	95	95	95

1) Personalkosten incl. Sozialversicherung und Versorgung

2) 1995 = 100

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**

in Anlehnung an die Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens

		2011 €	2010 €	+/- €	Erl. S.
Beamtenbezüge, -versorgung	1	19.283,50	18.017,94	+ 1.265,56	
Tariflich Beschäftigte	2	502.538,52	496.227,73	+ 6.310,79	
Personalkosten (1 + 2)	3	521.822,02	514.245,67	+ 7.576,35	12
baul. Unerh. Kläranl./Grundstücke	4	67.971,82	67.004,28	+ 967,54	
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	135.205,58	126.659,78	+ 8.545,80	12
Unterhaltung Inventar	6	1.426,05	1.838,88	- 412,83	
Unterhaltungskosten (4 - 6)	7	204.603,45	195.502,94	+ 9.100,51	
Inventar u. Geräte. Bis 150 €	8	1.002,21	653,23	+ 348,98	
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	5.074,16	4.420,05	+ 654,11	
Gebäudeversicherungen u.a.	10	15.895,21	15.524,76	+ 370,45	
Abfallbeseitigung	11	169.274,20	183.350,61	- 14.076,41	12
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.161,66	14.007,67	+ 153,99	
Haltung von Fahrzeugen	13	43.225,45	33.964,43	+ 9.261,02	12
Bes. Aufw. für Beschäftigte	14	5.428,09	6.264,80	- 836,71	
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	15	184.074,16	194.408,02	- 10.333,86	13
Stromkosten	16	204.622,02	186.792,24	+ 17.829,78	13
Heizkosten	17	12.141,61	9.529,58	+ 2.612,03	
Bes. Verwaltungs.- u. Betr.aufw.	18	12.233,81	25.347,88	- 13.114,07	13
Abwasserabgabe	19	56.673,49	68.645,24	- 11.971,75	13
Software für Kanalkataster	20	6.664,00	0,00	+ 6.664,00	
Mitgliedsbeiträge	21	535,00	535,00	± 0,00	
Erstatt. an Indirekteinleiter	22	2.835,00	2.750,00	+ 85,00	
Bauhofkosten	23	185.658,80	135.424,61	+ 50.234,19	13
Bewirtsch. der Bedürfnisanst.	24	5.693,43	9.742,61	- 4.049,18	
innere Verr. Gebäudewirtschaft	25	0,00	0,00	± 0,00	
Fäkalschlammabfuhr	26	1.698,13	2.716,50	- 1.018,37	
Betriebskosten (8 - 26)	27	926.890,43	894.077,23	+ 32.813,20	
Geschäftsausgaben KA	28	3.388,52	3.405,71	- 17,19	
sonst. Geschäftsausgaben	29	0,00	156,24	- 156,24	
innere Verr. Pers./Gemeinkost.	30	197.386,29	180.269,22	+ 17.117,07	14
Verwaltungskosten (28 - 30)	31	200.774,81	183.831,17	+ 16.943,64	
Abschreibungen	34	1.660.469,25	1.620.194,04	+ 40.275,21	
Verzinsung des Anlagekapitals	35	502.774,30	539.039,28	- 36.264,98	
Kapitalkosten (34 + 35)	36	2.163.243,55	2.159.233,32	+ 4.010,23	
Gesamtkost. (3+7+27+31+36)	37	4.017.334,26	3.946.890,33	+ 70.443,93	14

Das gesamte Kostenvolumen ist in 2011 gegenüber dem Vorjahr um 70.443,93 € gestiegen (Näheres siehe nachfolgende Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenartenpositionen).

Zeile 3

Personalkosten

521.822,02 €

Vorjahr: 514.245,67 €

Insgesamt sind die Personalkosten gegenüber 2010 um 7.576,35 € gestiegen. Die Kosten für die in der Verwaltung tätigen Beamten sind entsprechend ihres Tätigwerdens angepasst worden und betragen 19.283,50 € (+1.265,56 €). Die Gehälter der Tariflich Beschäftigten sind im Berichtsjahr um 6.310,79 € höher als 2010. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist die in 2011 erfolgte Erhöhung der Tarifentgelte .

Zeile 5

Unterhaltung Kanalnetz und HA

135.205,58 €

Vorjahr: 126.659,85 €

Die um 8.545,80 € höheren Kosten liegen in dem gestiegenen Reparaturaufwand im Berichtsjahr begründet. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet u.a. Aufwendungen für die Behebung von Rohrbruchschäden, Fahrbahnsackungen und div. Kamerabefahrungen.

Zeile 11

Abfallbeseitigung

169.274,20 €

Vorjahr: 183.350,61 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.076,41 € gesunken. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der zu entsorgenden Klärschlammmenge um 440,28 t von 5.613,12 t in 2010 auf 5.172,84 t in 2011. Die betriebsbedingten Schwankungen der Mengen hängen von vielen Faktoren ab und sind in diesen Rahmen üblich. Dagegen ist beim Rechen- und Sandfanggut die zu entsorgende Menge von 53,11 t in 2010 um 68,95 t auf 122,06 t in 2011 gestiegen.

Zeile 13

Haltung von Fahrzeugen

43.225,45 €

Vorjahr: 33.964,43 €

Hauptsächlich wegen der höheren Kraftstoffpreise und des gestiegenen Reparaturaufwands sind die o.g. Kosten um insgesamt 9.261,02 € gestiegen.

Zeile 15

Verbrauchs- und Betriebsmittel

184.074,16 €

Vorjahr: 194.408,02 €

Wegen der geringeren Schlamm-mengen (siehe Zeile 11) sind auch die Mengen und die Kosten der vorwiegend zur Klärschlammbehandlung eingesetzten Chemikalien entsprechend gesunken.

Zeile 16

Stromkosten

204.622,02 €

Vorjahr: 186.792,24 €

Obwohl der Verbrauch von 1.217.577 kWh um 47.564 kWh auf 1.170.013 kWh gesunken ist, sind die Stromkosten aufgrund von Preissteigerung (im Jahresdurchschnitt rd. 14%) um 17.829,78 € gestiegen.

Zeile 18

Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen

12.233,81 €

Vorjahr: 25.347,88 €

Unter dieser Position wurden u.a. Aufwendungen für Abwasseruntersuchungen, Wasser und Abwasser auf der Kläranlage sowie Beratungsleistungen (im Vorjahr) veranschlagt. Weil im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr keine Beratungsleistungen (insges. rd. 17.800 €) in Anspruch genommen worden sind, sind die Kosten entsprechend gesunken.

Zeile 19

Abwasserabgabe

56.673,49 €

Vorjahr: 68.645,24 €

Im Jahr 2010 wurde auf der Kläranlage ein Störfall registriert. Weil im Berichtsjahr keine derartige Vorkommnisse aufgetreten sind, ist die Abwasserabgabe um 11.971,75 € niedriger ausgefallen.

Zeile 23

Bauhofkosten

185.658,80 €

Vorjahr: 135.424,61 €

In dieser Kostenart sind sowohl die Fahrzeugkosten als auch die Entgelte der Mitarbeiter des Bauhofes enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2010 kommt es hier zu einer Erhöhung der Kosten um 50.234,19 €. Im Berichtsjahr fielen Fahrzeugkosten in Höhe von 15.194,06 € (2010 = 8.432,74 €) an. Die Fahrzeugstunden stiegen von 630,05 im Jahr 2010 auf 776,30 im Jahr 2011. Die Höhe der Personalkosten betrug im Berichtsjahr 170.464,74 € (2010 = 121.872,03 €).

Die Bauhofmitarbeiter leisteten im Jahr 2011 insgesamt 4.814,10 Stunden (2010 = 3.855,48). Die Kosten der Bauhofmitarbeiter wurden mit einem Stundensatz von 35,62 € (2010 = 31,61 €) berechnet. Die Kostensteigerung ist neben der höheren Stundensätzen auch mit dem Anstieg der Anzahl der geleisteten Stunden in Etwa auf das Niveau der vergangenen Jahre zu begründen.

Zeile 29

<u>innere Verrechnung Personal- / Gemeinkosten</u>		197.386,29 €
	<i>Vorjahr:</i>	180.269,22 €

Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 126.185,98 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	2011 insgesamt €
10-Hauptabteilung	9.758,76
11-Personalabteilung	12.359,03
14-Rechnungsprüfungsamt	6.461,64
2-Finanzverwaltung	2.147,93
20-Steuer- und Finanzabteilung	74.497,57
21-Kasse	6.087,95
25-Gebäudewirtschaft	7.011,22
31/32-Umweltschutz und Ordnungsabteilung	2.704,71
Anteilige Kosten der Bauhofleitung	<u>5.157,17</u>
	126.185,98

Unter anderem aufgrund der geänderten Zuordnung der Mitarbeiter und der Erhöhung der Tarifentgelte sind die hier entstandenen Personalkosten gestiegen. Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (9.650,- €) den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Insgesamt entstanden hier Sachkosten in Höhe von 61.200,31 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Position die Verrechnung der Personalkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (10.000,- €).

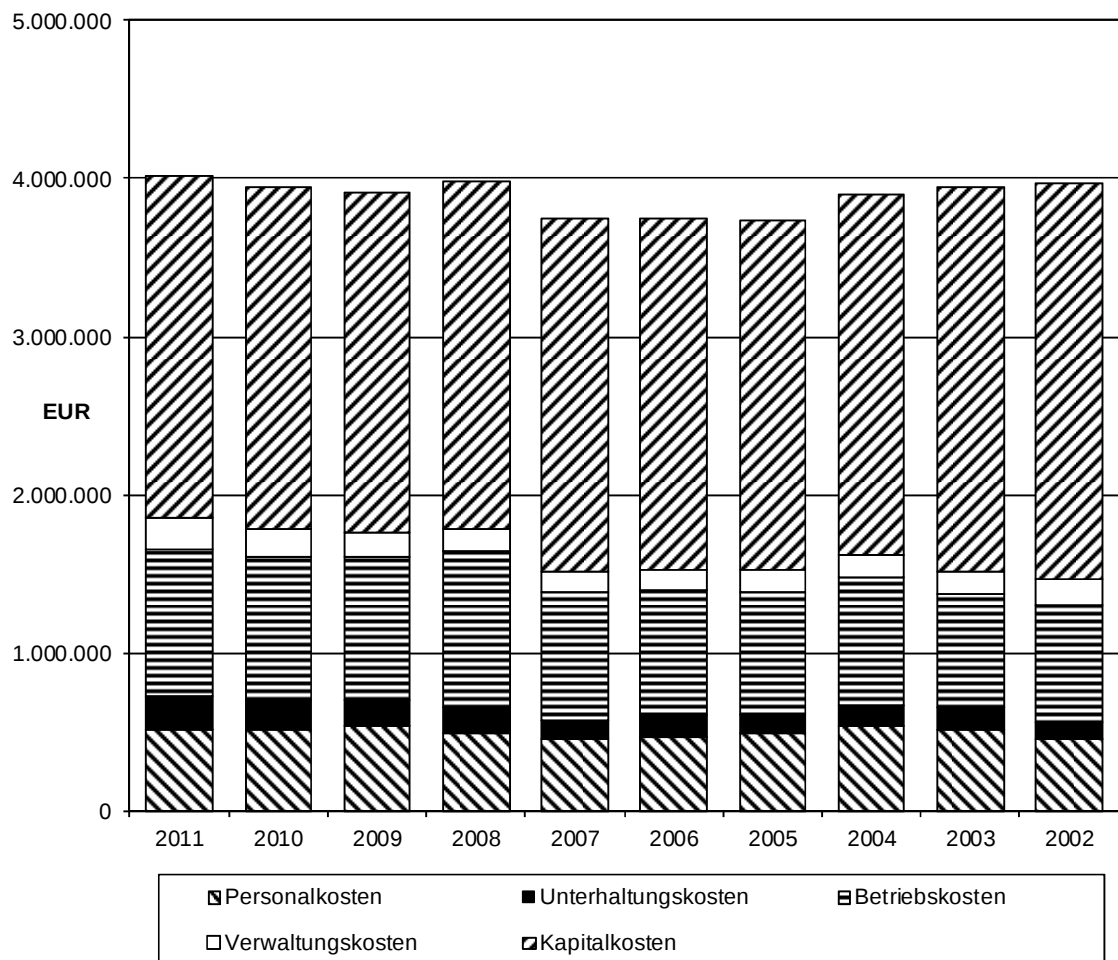
Zeile 37

<u>Gesamtkosten</u>		4.017.334,26 €
	<i>Vorjahr:</i>	3.946.890,33 €

In der Summe erhöhten sich die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 70.443,93 €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 1,78 %.

Nachfolgend wird die Kostenstruktur der letzten 10 Jahre in einem Diagramm verdeutlicht.

Kostenstrukturvergleich 2002-2011



4.1.3 Erlösstruktur

		2011 €	2010 €	+/- €	Erl. S.
Verwaltungsgebühren	38	15.535,00	9.195,00	+ 6.340,00	
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.246.519,58	3.062.750,25	+ 183.769,33	16
Entgelte für Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arbeiten	40	16.842,49	13.671,34	+ 3.171,15	
Zahlungen für Schadensfälle	41	21.380,70	0,00	+ 21.380,70	17
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	42	32,49	0,00	+ 32,49	
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	12.159,04	0,00	+ 12.159,04	
Erstattungen v. Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	69,12	87,70	- 18,58	
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	792.476,49	704.170,60	+ 88.305,89	17
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	253,70	6.354,73	- 6.101,03	
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.355,71	4.778,88	+ 1.576,83	16
Sonstige Erträge	48	23.139,86	38.943,37	- 15.803,51	
Erlöse (38 bis 48)	49	4.134.764,18	3.839.951,87	+ 294.812,31	

Benutzungsgebühren

3.246.519,58 €
Vorjahr: 3.062.750,25 €

Zusammensetzung:

	2011 €	2010 €
Schmutzwassergebühren	2.369.372,46	2.253.139,80
nachrichtlich Schmutzwassermenge	1.301.853 m ³	1.309.965 m ³
Niederschlagswassergebühren	877.147,12	809.610,45
nachrichtlich anrechenbare Flächen	1.185.334 m ²	1.190.603 m ²
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	<u>6.355,71</u>	<u>4.778,88</u>
	3.252.875,29	3.067.529,13

Der Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um 116.232,66 € resultierte aus der Gebührenerhöhung zum 01.01.2011. Die fortschreitende Verringerung der abgerechneten Abwassermenge wirkte sich hier negativ aus. Der Grund für die um 67.536,67 € höheren Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung war die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Gebühr.

Zahlungen für Schadensfälle

21.380,70 €

Vorjahr:

0,00 €

Wegen eines Feuerschadens auf der Kläranlage leisteten Versicherungen Schadensersatz in o.g. Höhe.

Verrechnung Oberflächenentwässerung

792.476,49 €

Vorjahr:

704.170,60 €

Die Erlöse aus den Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze etc.) sind bei angestiegenen Flächen (Erschließung neuer Baugebiete) und leicht erhöhten Gebühren um 88.305,89 € höher als 2010 gewesen.

4.1.4 **Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung**

Der Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbuchte Erlöse in Höhe von 2.435.464,37 € (2010 = 2.293.090,41 €). An Kosten sind 2.411.357,07 € (2010 = 2.376.335,52 €) angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 24.107,30 € (2010 = - 83.245,11 €) ausgewiesen. Die entsprechende Kostenüberdeckung beträgt 1,0 % (2010 = - 3,5 %).

Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 72.221,30 (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000001). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2011 zusammen mit den Vorträgern der Jahre 2008 und 2009 in der Gebührenkalkulation 2013 und/oder 2014 berücksichtigt werden.

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung

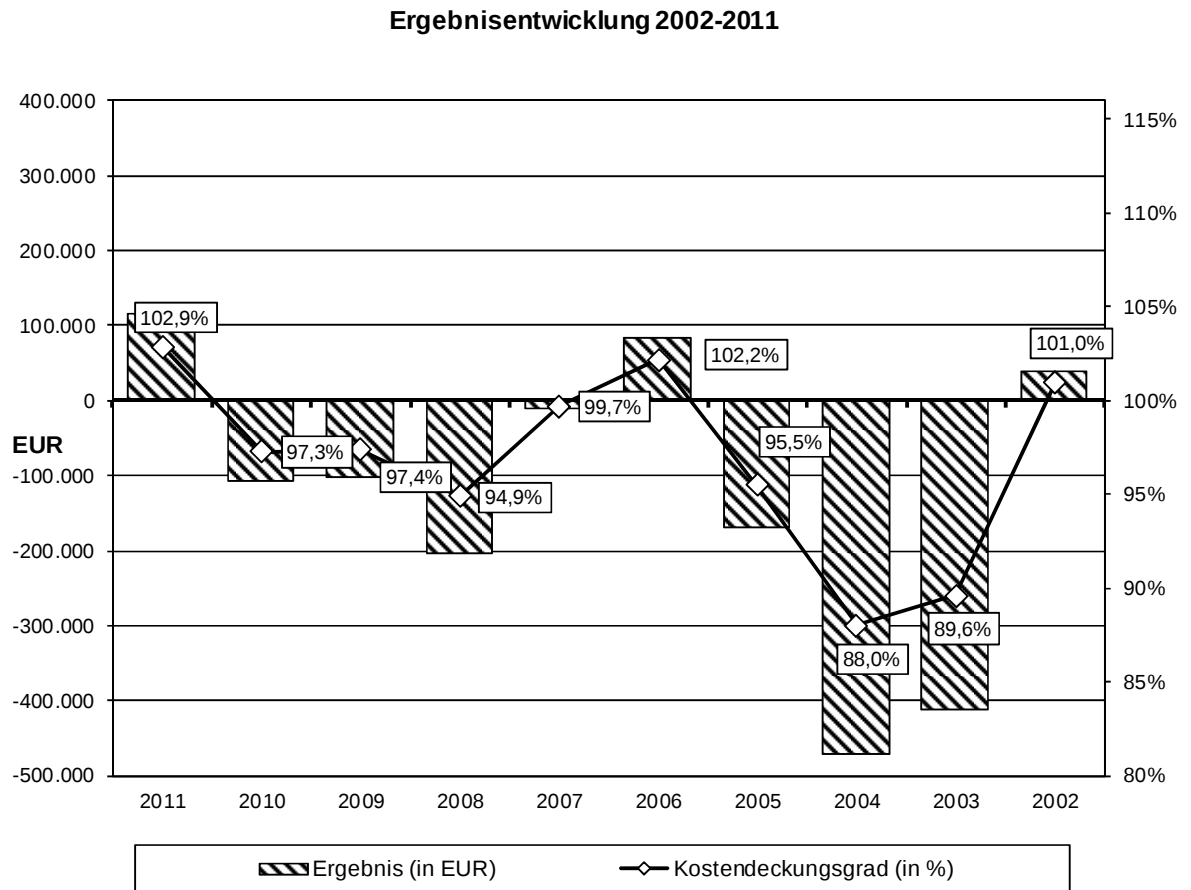
Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung überstiegen die Erlöse in Höhe von 891.877,76 € (2010 = 825.631,79 €) die Kosten in Höhe von 862.163,73 € (2010 = 836.533,67 €) um insgesamt 29.714,03 € (2010 = - 10.901,88 €). Dies entspricht einer Kostenüberdeckung von 3,4 % (2010 = - 1,3 %). Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (siehe Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 29.714,03 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000002). Der Überschuss 2011 zusammen mit den Vorträgern der Jahre 2008 und 2009 muss nach Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2013 und/oder 2014 berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der Wirtschaftsrechnung (d.h. einschließlich öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen) führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

in T€	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Erlöse	4.134,8	3.840,0	3.815,3	3.779,5	3.734,9	3.833,3	3.570,5
Kosten	4.017,3	3.946,9	3.918,1	3.983,1	3.746,0	3.749,6	3.738,0
Ergebnis	+117,5	- 106,9	- 102,8	- 203,6	- 11,1	+ 83,7	- 167,5
Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad %	102,9	97,3	97,4	94,9	99,7	102,2	95,5

Die folgende Graphik visualisiert die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre



Der gesamte Abwasserbereich erzielte eine Überdeckung von 117.429,92 €.

Die Sparte Schmutzwasserbeseitigung schloss mit einer Überdeckung in Höhe von 24.107,30 € ab.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 29.714,03 €.

Bei der Fäkalannahmestelle ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 14.959,43 €.

Da für ihre Benutzung keine Gebühren erhoben werden, ergab die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten eine Unterdeckung in Höhe von 5.693,43 €.

Beim öffentlichen Anteil ist eine Überdeckung von 84.261,45 € zu verzeichnen.

Burgdorf, im August 2012

gez. Baxmann

Anhang 1

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2011

Abwasserbeseitigung

STADT BURGDORF

	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Rest- buch- werte (End- stand)
Anlagegruppen	Anfangs- stand	Zugang Abgang zu Anschaffungswerten		Endstand	bisherige Abschrei- bungen	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Ab- schreib. auf die in Sp. 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	319.744,89	51.184,31		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser- sammlung u. -reinigung	3.014.633,08	0,00		3.014.633,08	1.604.150,08	64.828,00		1.668.978,08	1.345.655,00
106 Außenanlagen Ab- wassersamml. u. -reinigung	589.798,03			589.798,03	271.163,33	19.073,00		290.236,33	299.561,70
61 Abwasserreini- gungsanlagen	4.589.557,78	10.415,91		4.599.973,69	3.266.273,78	104.504,41		3.370.778,19	1.229.195,50
62 Abwassersammlungs- anlagen	2.728.851,30			2.728.851,30	673.589,80	54.487,00		728.076,80	2.000.774,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	35.079.196,33	694.032,78		35.773.229,11	18.415.413,38	712.765,78		19.128.179,16	16.645.049,95
63 Maschinen und masch. Anlagen	3.817.100,50	5.378,23		3.822.478,73	3.196.910,04	71.000,73		3.267.910,77	554.567,96
64 Fuhrpark	306.081,55	16.247,82	9.858,10	312.471,27	134.836,05	30.240,82	9.857,60	155.219,27	157.252,00
70 Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	222.725,42	0,00	0,00	222.725,42	187.295,92	6.368,00		193.663,92	29.061,50
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	49.492,62	43.738,82		93.231,44					93.231,44
90 Bedürfnisanstalten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
S u m m e :	50.717.181,50	820.997,87	9.858,10	51.528.321,27	27.749.632,38	1.063.267,74	9.857,60	28.803.042,52	22.725.278,75

	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Rest- buch- werte (End- stand)
Anlagegruppen	Anfangs- stand	Zugang zu Wiederbeschaff.zeitwerten	Abgang zur Abgang zeitwerten	Endstand	bisherige Abschrei- bungen	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Ab- schreib. auf die in Sp. 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	319.744,89	51.184,31		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser- sammlung u.- reinigung	4.906.292,16	0,00		4.906.292,16	2.817.905,01	102.820,15		2.920.725,16	1.985.567,00
106 Außenanlagen Ab- wassersamml. u. -reinigung	1.035.165,08			1.035.165,08	456.349,14	33.180,20		489.529,34	545.635,74
61 Abwasserreini- gungsanlagen	7.235.178,49	10.415,91		7.245.594,40	5.803.274,68	114.160,25		5.917.434,93	1.328.159,47
62 Abwassersammlungs- anlagen	3.280.715,87			3.280.715,87	988.128,54	60.323,83		1.048.452,37	2.232.263,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	63.308.581,49	694.032,78		64.002.614,27	40.726.442,80	1.225.204,49		41.951.647,29	22.050.966,98
63 Maschinen und masch. Anlagen	6.311.771,40	5.378,23		6.317.149,63	5.642.773,80	75.272,84		5.718.046,64	599.102,99
64 Fuhrpark	319.846,25	16.247,82	12.124,75	323.969,32	142.553,62	31.372,97	12.124,25	161.802,34	162.166,98
70 Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	272.616,03	0,00		272.616,03	238.281,77	6.742,22		245.023,99	27.592,04
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	49.492,62	43.738,82		93.231,44					93.231,44
90 Bedürfnisanstalten	0,00			0,00				0,00	0,00
S u m m e :	87.039.404,28	820.997,87	12.124,75	87.848.277,40	56.815.709,36	1.649.076,95	12.124,25	58.452.662,06	29.395.615,34

STADT BURG D O R F B E T R I E B S A B R E C H N U N G S B O G E N für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2011						
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Schmutzwasserbeseitigung						
Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen	
					5380000001 Schmutz- wasser EUR	5380000002 Klärwerk Burgdorf EUR
		EUR	EUR	EUR		
Beamtenbezüge, -versorgung	1	22.236,61	-2.953,11	19.283,50	482,09	14.462,62
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	522.348,66	-19.810,14	502.538,52	12.563,46	376.903,90
Personalkosten (1 + 2)	3	544.585,27	-22.880,17	521.822,02	13.045,55	391.366,52
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	67.971,82	±0,00	67.971,82		67.971,82
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	135.205,58	±0,00	135.205,58	43.074,97	7.565,26
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	7.455,77	-6.029,72	1.426,05		1.426,05
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	210.633,17	-6.029,72	204.603,45	43.074,97	69.397,87
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.002,21	±0,00	1.002,21		1.002,21
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+5.074,16	5.074,16		5.074,16
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+15.895,21	15.895,21		14.305,69
Abfallbeseitigung	11	169.701,09	-426,89	169.274,20		169.274,20
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.161,66	±0,00	14.161,66	7.080,83	0,00
Haltung von Fahrzeugen	13	32.023,79	+11.201,66	43.225,45	9.941,85	11.887,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	7.082,64	-1.654,55	5.428,09	135,70	3.528,27
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmit	15	178.044,44	+6.029,72	184.074,16		184.074,16
Stromkosten	16	0,00	+204.622,02	204.622,02	94,49	173.285,12
Heizkosten	17	0,00	+12.141,61	12.141,61		12.141,61
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.327,67	-22.093,86	12.233,81		11.411,38
Abwasserabgabe	19	125.318,73	-68.645,24	56.673,49	17.568,78	22.669,40
Software für Kanalkataster	20	6.664,00	±0,00	6.664,00	3.465,28	
Mitgliedsbeiträge	21	535,00	±0,00	535,00	90,95	181,90
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteileiter V	22	2.835,00	±0,00	2.835,00	2.835,00	
Bauhofkosten	23	189.299,64	-3.640,84	185.658,80	62.304,97	55.317,78
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+5.693,43	5.693,43		
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	228.495,24	-228.495,24	0,00		
Fäkalschlammbabfuhr	26	1.698,13	±0,00	1.698,13		
Betriebskosten (8 bis 26)	27	991.189,24	-64.298,81	926.890,43	103.517,85	664.152,88
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.388,52	±0,00	3.388,52		1.694,26
sonst. Geschäftsaufwendungen	29	9.037,50	-9.037,50	0,00	0,00	0,00
Innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	126.185,98	+71.200,31	197.386,29	32.546,04	63.119,59
Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	138.612,00	+62.162,81	200.774,81	32.546,04	64.813,85
Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.885.019,68	-31.045,89	1.854.090,71	192.184,41	1.189.731,12
Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33					-53.470,31
Abschreibungen	34	11.392,30	+1.649.076,95	1.660.469,25	857.979,11	
Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	+502.774,30	502.774,30	192.670,24	
Kapitalkosten (34+35)	36	11.392,30	+2.151.851,25	2.163.243,55	1.050.649,35	
Gesamtkosten (32+36)	37	1.896.411,98	+2.120.805,36	4.017.334,26	1.242.833,76	1.136.260,81
Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke					186.013,57	
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.					982.509,74	
Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					2.411.357,07	
					Schmutzwasser	
Verwaltungsgebühren	38	15.535,00	±0,00	15.535,00	6.402,50	
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.243.698,08	+2.821,50	3.246.519,58	2.369.372,46	
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sons	40	16.842,49	±0,00	16.842,49	12.631,87	
Zahlungen für Schadensfälle	41	21.380,70	±0,00	21.380,70		855,23
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	113,52	-81,03	32,49	0,00	32,49
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	12.159,04	±0,00	12.159,04	0,00	12.159,04
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereiche	44	69,12	±0,00	69,12	34,21	1,73
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	800.320,60	-7.844,11	792.476,49		
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	253,70	±0,00	253,70	58,35	69,77
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.335,20	+20,51	6.355,71		
Sonstige Erträge	48	15.737,13	+7.402,73	23.139,86	0,00	23.117,33
Erlöse (38 bis 48)	49	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	2.388.499,39	55.691,67
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50					-2.433,73
Gesamterlöse (49+50)	51	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	2.388.499,39	53.257,94
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.					913,54	
Gesamterlöse Einrichtung SW-Bes.:	53				46.051,44	
					2.435.464,37	
Gesamtkosten Einrichtung SW-Bes.					2.411.357,07	
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56			+117.429,92	+24.107,30	
	57				Schmutzwasser	
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58			102,9%	101,0%	

Betriebsabrechnung Schmutzwasserbeseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

1.189.731,12	
-1.546,65	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.188.184,47	100,00%
-51.923,66	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-153.751,07	12,94% abzgl. Niederschlagswasserkostenanteil

982.509,74 Kostenanteil d. Schmutzwasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

55.691,67	100,00%
-2.433,73	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-7.206,50	12,94% abzgl. NW-Anteil der Grundstücke
46.051,44	82,69% Erlösanteil d. Schmutzwasserbes.

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2011:

aus 2008	27.300,00
aus 2009	20.814,00

Ergebnis nach Verrechnung **72.221,30**

STADT BURG DORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2011								
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Niederschlagswasserbeseitigung								
	Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen		
						5380000002 Niederschlags- wasser EUR	Pumpwerke Niederschlag- wasser EUR	Klärwerk Burgdorf EUR
Kostenzuordnung	Beamtenbezüge, -versorgung	1	22.236,61	-2.953,11	19.283,50	482,09	771,34	14.462,62
	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	522.348,66	-19.810,14	502.538,52	12.563,46	20.101,54	376.903,90
	Personalkosten (1 + 2)	3	544.585,27	-22.880,17	521.822,02	13.045,55	20.872,88	391.366,52
	bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	67.971,82	+0,00	67.971,82			67.971,82
	Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	135.205,58	+0,00	135.205,58	81.135,33	3.430,02	
	Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	7.455,77	-6.029,72	1.426,05			1.426,05
	Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	210.633,17	-6.029,72	204.603,45	81.135,33	3.430,02	69.397,87
	inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.002,21	+0,00	1.002,21			1.002,21
	Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+5.074,16	5.074,16			5.074,16
	Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+15.895,21	15.895,21		524,54	14.305,69
	Abfallbeseitigung	11	169.701,09	-426,89	169.274,20			169.274,20
	sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.161,66	+0,00	14.161,66	7.080,83		0,00
	Haltung von Fahrzeugen	13	32.023,79	+11.201,66	43.225,45	9.509,60	2.247,72	11.887,00
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	7.082,64	-1.654,55	5.428,09	135,70	271,40	3.528,27
	Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	15	178.044,44	+6.029,72	184.074,16			184.074,16
	Stromkosten	16	0,00	+204.622,02	204.622,02	183,42	9.149,84	173.285,12
	Heizkosten	17	0,00	+12.141,61	12.141,61			12.141,61
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.327,67	-22.093,86	12.233,81		0,00	11.411,38
	Abwasserabgabe	19	125.318,73	-68.645,24	56.673,49	16.435,31		22.669,40
	Software für Kanalkataster	20	6.664,00	+0,00	6.664,00	3.198,72		
	Mitgliedsbeiträge	21	535,00	+0,00	535,00	85,60	32,10	181,90
	Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter VO	22	2.835,00	+0,00	2.835,00			
	Bauhofkosten	23	189.299,64	-3.640,84	185.658,80	57.891,41	1.812,88	55.317,78
	Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+5.693,43	5.693,43			
	Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	228.495,24	-228.495,24	0,00			
	Fäkalschlammabfuhr	26	1.698,13	+0,00	1.698,13			
	Betriebskosten (8 bis 26)	27	991.189,24	-64.298,81	926.890,43	94.520,59	14.038,48	664.152,88
	Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.388,52	+0,00	3.388,52		304,97	1.694,26
	sonst. Geschäftsaufwendungen	29	9.037,50	-9.037,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	126.185,98	+71.200,31	197.386,29	29.587,31	11.834,92	63.119,59
	Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	138.612,00	+62.162,81	200.774,81	29.587,31	12.139,89	64.813,85
	Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.885.019,68	-31.045,89	1.854.090,71	218.288,78	50.481,27	1.189.731,12
	Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33				-98.229,95	-22.716,57	-53.470,31
	Abschreibungen	34	11.392,30	+1.649.076,95	1.660.469,25	438.638,10		
	Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	+502.774,30	502.774,30	121.951,03		
	Kapitalkosten (34+35)	36	11.392,30	2.151.851,25	2.163.243,55	560.589,13		0,00
	Gesamtkosten (32+36)	37	1.896.411,98	+2.120.805,36	4.017.334,26	680.647,96	27.764,70	1.136.260,81
Leistungserlöse	Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke					27.764,70		
	Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.					153.751,07		
	Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					862.163,73		
						NSW		
	Verwaltungsgebühren	38	15.535,00	+0,00	15.535,00	9.132,50		
	Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.243.698,08	+2.821,50	3.246.519,58	877.147,12		
	Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Art	40	16.842,49	+0,00	16.842,49	4.210,62		
	Zahlungen für Schadensfälle	41	21.380,70	+0,00	21.380,70		213,81	20.311,66
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	113,52	-81,03	32,49	0,00	0,00	32,49
	Erstattungen von privaten Unternehmen	43	12.159,04	+0,00	12.159,04	0,00		12.159,04
	Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	69,12	+0,00	69,12	31,45	0,35	1,38
	Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	800.320,60	-7.844,11	792.476,49			
	Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	253,70	+0,00	253,70	55,81	13,19	69,77
	Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.335,20	+20,51	6.355,71			
	Sonstige Erträge	48	15.737,13	+7.402,73	23.139,86	22,53	0,00	23.117,33
	Erlöse (38 bis 48)	49	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	890.600,03	227,35	55.691,67
	Verrechnung mit öffentl. Bereich	50				-6.053,81	-102,31	-2.433,73
	Gesamterlöse (49+50)	51	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	884.546,22	125,04	53.257,94
	Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.					125,04		
	Gesamterlöse Einrichtung NSW-Bes.:	53				7.206,50		
						891.877,76		
	Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					862.163,73		
						NSW		
	Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56			+117.429,92			
		57						
	Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58			102,9%			
						103,4%		

Betriebsabrechnung Niederschlagswasser- beseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der NW-Beseitigung

1.189.731,12

-1.546,65 0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil

1.188.184,47 100,00%

-51.923,66 4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil

-982.509,74 82,69% abzgl. Schmutzwasserkostenanteil

153.751,07

12,94% Kostenanteil d. Niederschlagswasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der NW-Beseitigung

55.691,67 100,00%

-2.433,73 4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil

-46.051,44 82,69% abzgl. Schmutzwasseranteil

7.206,50

12,94% Erlösanteil d. Niederschlagswasserbes.

Ergebnisvorräge lt. Gebührenkalkulation 2011:

aus 2008 0,00

aus 2009 0,00

Ergebnis nach Verrechnung 29.714,03

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung gesamt

STADT BURGDORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2011 Produkt 53800 Abwasserbeseitigung insgesamt													
Kosten-/Erlösarten	Zelle	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Öffentlicher Anteil	Hauptkostenstellen					Nebenkostenstellen		
						5380000001	5380000002	Pumpwerke	Pumpwerke	Kläranlage	Summe	Bedürf-	Fäkal-
						Schmutz- wasser EUR	Niederschlags- wasser EUR	SW	NSW	Burgdorf	Haupt- kosten- stellen EUR	nisanstal- ten EUR	annah- mestelle EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	22.236,61	-2.953,11	19.283,50		482,09	482,09	3.085,36	771,34	14.462,62	19.283,50		
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	522.348,66	-19.810,14	502.538,52		12.563,46	12.563,46	80.406,16	20.101,54	376.903,90	502.538,52	0,00	
Personalkosten (1 + 2)	3	544.585,27	-22.880,17	521.822,02		13.045,55	13.045,55	83.491,52	20.872,88	391.366,52	521.822,02	0,00	0,00
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	67.971,82	±0,00	67.971,82						67.971,82	67.971,82		
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	135.205,58	±0,00	135.205,58		43.074,97	81.135,33	7.565,26	3.430,02	135.205,58	135.205,58		
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	7.455,77	-6.029,72	1.426,05						1.426,05	1.426,05		
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	210.633,17	-6.029,72	204.603,45		43.074,97	81.135,33	7.565,26	3.430,02	69.397,87	204.603,45	0,00	0,00
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.002,21	±0,00	1.002,21						1.002,21	1.002,21		
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+5.074,16	5.074,16						5.074,16	5.074,16		
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+15.895,21	15.895,21				1.064,98	524,54	14.305,69	15.895,21		
Abfallbeseitigung	11	169.701,09	-426,89	169.274,20						169.274,20	169.274,20		
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.161,66	±0,00	14.161,66		7.080,83	7.080,83			0,00	14.161,66		
Haltung von Fahrzeugen	13	32.023,79	+11.201,66	43.225,45		9.941,85	9.509,60	9.639,28	2.247,72	11.887,00	43.225,45		
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	7.082,64	-1.654,55	5.428,09		135,70	135,70	1.357,02	271,40	3.528,27	5.428,09		
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	15	178.044,44	+6.029,72	184.074,16						184.074,16	184.074,16		
Stromkosten	16	0,00	+204.622,02	204.622,02		94,49	183,42	21.909,15	9.149,84	173.285,12	204.622,02		
Heizkosten	17	0,00	+12.141,61	12.141,61						12.141,61	12.141,61		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.327,67	-22.093,86	12.233,81				822,43		11.411,38	12.233,81		
Abwasserabgabe	19	125.318,73	-68.645,24	56.673,49		17.568,78	16.435,31			22.669,40	56.673,49		
Software für Kanalkataster	20	6.664,00	±0,00	6.664,00		3.465,28	3.198,72			6.664,00	6.664,00		
Mitgliedsbeiträge	21	535,00	±0,00	535,00		90,95	85,60	144,45	32,10	181,90	535,00		
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteileiter VO	22	2.835,00	±0,00	2.835,00		2.835,00				2.835,00	2.835,00		
Bauhofkosten	23	189.299,64	-3.640,84	185.658,80		62.304,97	57.891,41	8.331,76	1.812,88	55.317,78	185.658,80	5.693,43	
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+5.693,43	5.693,43									5.693,43
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	228.495,24	-228.495,24	0,00									0,00
Fäkalabfuhr	26	1.698,13	±0,00	1.698,13									1.698,13
Betriebskosten (8 bis 26)	27	991.189,24	-64.298,81	926.890,43		103.517,85	94.520,59	43.269,07	14.038,48	664.152,88	919.498,87	5.693,43	1.698,13
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.388,52	±0,00	3.388,52				1.389,29	304,97	1.694,26	3.388,52		
sonst. Geschäftsaufwendungen	29	9.037,50	-9.037,50	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	126.185,98	+71.200,31	197.386,29		32.546,04	29.587,31	50.298,43	11.834,92	63.119,59	187.386,29		10.000,00
Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	138.612,00	+62.162,81	200.774,81	0,00	32.546,04	29.587,31	51.687,72	12.139,89	64.813,85	190.774,81		10.000,00
Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.885.019,68	-31.045,89	1.854.090,71	0,00	192.184,41	218.288,78	186.013,57	50.481,27	1.189.731,12	1.836.699,15	5.693,43	11.698,13
Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33				172.870,18			-98.229,95		-22.716,57	-174.416,83		1.546,65
Abschreibungen	34	11.392,30	1.649.076,95	1.660.469,25	356.964,59	857.979,11	438.638,10				1.296.617,21	0,00	6.887,45
Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	502.774,30	502.774,30	186.970,12	192.670,24	121.951,03				314.621,27	0,00	1.182,91
Kapitalkosten (34+35)	36	11.392,30	2.151.851,25	2.163.243,55	543.934,71	1.050.649,35	560.589,13	0,00	0,00	0,00	1.611.238,48	0,00	8.070,36
Gesamtkosten (32+36)	37	1.896.411,98	+2.120.805,36	4.017.334,26	716.804,89	1.242.833,76	680.647,96	186.013,57	27.764,70	1.136.260,81	3.273.520,80	5.693,43	21.315,14
Gesamtkosten Einrichtung:						2.411.357,07	862.163,73				3.273.520,80		
Verwaltungsgebühren	38	15.535,00	±0,00	15.535,00							15.535,00		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.243.698,08	+2.821,50	3.246.519,58		6.402,50	9.132,50				3.246.519,58		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arb.	40	16.842,49	±0,00	16.842,49		2.369.372,46	877.147,12				16.842,49		
Zahlungen für Schadensfälle	41	21.380,70	±0,00	21.380,70		12.631,87	4.210,62				21.380,70		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	113,52	-81,03	32,49		0,00	0,00	855,23	213,81	20.311,66	21.380,70		
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	12.159,04	±0,00	12.159,04					0,00	32,49	32,49	0,00	
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	69,12	±0,00	69,12		34,21	31,45	1,73	0,35	1,38	69,12		
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	800.320,60	-7.844,11	792.476,49	792.476,49						0,00		
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	253,70	±0,00	253,70		58,35	55,81	56,58	13,19	69,77	253,70		
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.335,20	+20,51	6.355,71							0,00		6.355,71
Sonstige Erträge	48	15.737,13	+7.402,73	23.139,86		0,00	22,53	0,00	0,00	23.117,33	23.139,86	0,00	0,00
Erlöse (38 bis 48)	49	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	792.476,49	2.388.499,39	890.600,03	913,54	227,35	55.691,67	3.335.931,98	0,00	6.355,71
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50				8.589,85		-6.053,81		-102,31	2.433,73	-8.589,85		
Gesamterlöse (49+50)	51	4.132.444,58	+2.319,60	4.134.764,18	801.066,34	2.388.499,39	884.546,22	913,54	125,04	53.257,94	3.327.342,13	0,00	6.355,71
Gesamterlöse Einrichtung:	52					2.435.464,37	891.877,76				3.327.342,13		
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56	2.236.032,60	-2.118.485,76	+117.429,92	+84.261,45	+24.107,30	+29.714,03				+53.821,33	-5.693,43	-14.959,43
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58	217,9%		102,9%		SW 101,0%	NSW 103,4%				101,6%		

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2011:

aus 2008	27.300,00	0,00
aus 2009	20.814,00	0,00

Ergebnis nach Verrechnung **72.221,30 29.714,03**

Anhang 2

Stadt Burgdorf

Gebührenkalkulation

für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser-
beseitigung
für das Jahr 2013

Stand 03. August 2012

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Kapitel I	Globale Beschreibung der Entsorgung	31
Kapitel II	Grundsätze der Kostenermittlung	32
Kapitel III	Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -	35
Kapitel IV	Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	
IV.1	Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten	40
IV.2	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	41
IV.3	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	42
	Errechnete Gebührenhöchstgrenzen	43
	Anlagen	44
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	45
Anlage 2	Ermittlung der dezentralen Anteile der Kläranlage Burgdorf	48
Anlage 3	Kapazitätsuntersuchung für die Klärwerke	49
Anlage 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte	50
Anlage 5	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	57
Anlage 6	Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen	59
Anlage 7	Ermittlung der Leistungseinheiten	60
Anlage 8	Verzeichnis der Abkürzungen	61

I. Globale Beschreibung der Entsorgung

I.1 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt Burgdorf betreibt zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers eine rechtlich jeweils selbständige Anlage zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Misch- und Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage).

I.2 Kanalnetz

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Kläranlage wird Schmutz- und teilweise Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt.

I.3 Kläranlage

Die Stadt Burgdorf betreibt auf ihrem Stadtgebiet eine Kläranlage.

Die im Einzugsgebiet der Kläranlage befindlichen Anlagen sowie Grundstücke bilden die entsprechenden Einrichtungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

II. Grundsätze der Kostenermittlung

II.1 Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und -bemessung enthalten:

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG),
- die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO),
- die Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt grundsätzlich vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h. zu den Kosten gehören nicht nur die pagatorischen Kosten (auf Zahlungsvorgänge bezogenen tatsächlich entstandenen Kosten), sondern auch die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine ähnliche Regelung enthält auch § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Sowohl das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz als auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung verstehen unter Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten, die zur Ermittlung leistungsgerechter Gebühren und Entgelte von entscheidender Bedeutung sind.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (§5 NKAG) soll das veranlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsprinzip).

II.2 Kosten und Erlöse

Wie bereits unter Ziffer II.1 erwähnt, erfolgt die Gebührenkalkulation aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Einnahmearten gedeckt werden.

Das NKAG geht deshalb davon aus, dass bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten ermittelt werden müssen, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen.

Insofern unterscheidet sich die Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, bei der die zu erbringende Dienstleistung kalkuliert wird.

Eine Besonderheit im kommunalen Bereich liegt in der Tatsache, dass die vorhandenen Kostenstellen (Betriebsanlagen) in der Regel sehr kapitalintensiv sind. Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde/Stadt im Rahmen ihrer Satzungshoheit selbst verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer abzunehmen. Da es sich hier um eine sehr unbestimmte Größe (Abwassermenge) handelt, müssen in der Regel große Kapazitäten vorgehalten werden, um mögliche jährliche Spitzenbelastungen abdecken zu können.

Eine Kommune verfügt hier im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen nicht über die Möglichkeit, ihre Leistung auf einen überschaubaren und somit auch kalkulierbaren Benutzerkreis zu beschränken.

Die Gebührenkalkulation entspricht in gewisser Weise einer sog. Divisionskalkulation. D.h. in dieser werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingten Kosten durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten dividiert.

Im kommunalen Bereich bedeutet die Summe der Leistungseinheiten die entsorgten Kubikmeter an Abwasser.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass dem Gebührenpflichtigen nur die Kosten auferlegt werden dürfen, die für die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) entstehen. D.h. diejenigen Kosten, welche für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze anfallen, sind bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Diese Kosten müßten nun theoretisch den Straßenbaulastträgern auferlegt werden. Da jedoch in vielen Fällen die Gemeinde/Stadt selbst Straßenbaulastträger ist, kommt eine Gebührenerhebung auf Grund Identität von Schuldner und Gläubiger nicht in Frage.

Somit ist der in der Gebührenkalkulation abzusetzende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen in der Regel durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

III. Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten

- Kostentrennung -

III.1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt, wie bereits unter Kapitel I beschrieben, eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt Burgdorf stellt für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers die entsprechenden Kanäle sowie die entsprechenden Anlagen zur Reinigung des Abwassers (Kläranlage) zur Verfügung.

III.2 Erläuterung zur Durchführung der Gebührenkalkulation

Im Nachfolgenden soll unter dieser Berichtsziffer auf verschiedene Punkte der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eingegangen werden, die der Erwähnung und Erläuterung bedürfen.

Die Kläranlage der Stadt Burgdorf nimmt Schmutz- und Mischwasser auf, d.h. es wird auch Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt. In der vorliegenden Kalkulation mussten deshalb die laufenden und kalkulatorischen Kosten des Kanalnetzes und der Kläranlage in Anteile für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sowie den Straßenentwässerungsanteil aufgeteilt werden.

Eine Überkapazität der Kläranlage lag nicht vor.

Nach § 5 NKAG gehören zu den durch Gebühren zu deckenden Kosten der öffentlichen Einrichtungen unter anderem auch Abschreibungen. Während bei der Verzinsung des Anlagekapitals ausdrücklich bestimmt ist, dass Beiträge und Zuschüsse außer Betracht bleiben, fehlt ein entsprechender Hinweis bei der Abschreibung.

Daraus ist zu folgern, dass die Abschreibung aus den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die bindende Verpflichtung, gleichmäßig (linear) über die Nutzungsdauer (Jahre) abzuschreiben. Die Nutzungsdauer kann sowohl nach der Zeitdauer als auch nach dem Umfang der Beanspruchung ermittelt werden.

Es kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) abgeschrieben werden. Da in der Kostenrechnung überwiegend das Ziel der substantiellen Kapitalerhaltung verfolgt wird, können Abschreibungen auch vom Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt werden. In diesem Falle werden den Benutzern Abschreibungen berechnet, die der Wertminderung des im Jahre der Gebührenveranlagung von der Gemeinde bereitgestellten Anlagevermögens entsprechen.

Das OVG Lüneburg bestätigte in seinem Urteil vom 04.11.2002, dass eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten möglich ist. Die Stadt Burgdorf hat sich für diese Abschreibungsart entschieden. In dieser Kalkulation wurde diese Entscheidung berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind Erfahrungswerte über die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ziel der Verzinsung des Anlagekapitals ist es, dass der Gemeinde/Stadt die Zinsen für das von ihr in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Kapital zufließen. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Einrichtung mit Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist.

Die kalkulatorischen Zinsen stellen lediglich Kosten für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals dar. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen eingebrachte Kapitalanteil außer Ansatz.

Nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Der Zinssatz ist als angemessen anzusehen, wenn seine Höhe marktüblich ist. Er ist es dann, wenn der am freien Kapitalmarkt für entsprechende langfristige Anlagen erzielte durchschnittliche Zinssatz erreicht wird. Zu beachten ist jedoch, dass die kalkulatorischen Zinsen immer nur auf den Restbuchwert des angesetzten Anlagekapitals berechnet werden dürfen.

Somit ist auch eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen aus Wiederbeschaffungszeitwerten nicht mit dem NKAG vereinbar.

Verzinst kann also nur der Teil des Anlagevermögens werden, der noch im Anlagekapital gebunden ist und daher noch nicht abgeschrieben ist. Hierbei wird der Ansatz eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 3,50 % als angemessen erachtet.

III.3 Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht überschreiten. Das in dieser Vorschrift (u.a.) enthaltene Kostendeckungsgebot ist im Verhältnis zwischen Bürger und Kommune in der Regel rechtlich bedeutungslos, weil eine Nichtbeachtung der Verpflichtung zur vollständigen Kostendeckung ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der Gebührensatzung bleibt und allenfalls Maßnahmen der Kommunalaufsicht auslösen kann. Rechtserhebliche Bedeutung hat § 5 Abs. 1, Satz 2 NKAG aber insofern, als diese Vorschrift die Gebührenbemessung zusätzlich dem Kostenüberschreitungsverbot unterstellt. Dieses Prinzip stellt als "Verwaltungsmaxime" nur Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Danach sind die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu veranschlagen, dass das innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode auf der Grundlage der satzungsgemäßen Maßstabseinheiten zu erwartende Gebührenaufkommen die für diesen Zeitraum zu erwartenden und nach § 5 Abs. 2 NKAG ansatzfähigen Kosten der Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.09.1980 - 3 C 2/79 - KStZ 1981, 193, 195). Stellt sich am Ende der Rechnungsperiode -trotz gewissenhafter Veranschlagung- eine unbeabsichtigte Kostenüberdeckung heraus (etwa weil - im Zeitpunkt der Gebührensatzfestsetzung unvorhersehbar - die tatsächlichen Kosten niedriger sind bzw. das tatsächliche Gebührenaufkommen höher ausgefallen ist), führt eine solche Überschreitung nicht zur Ungültigkeit des Gebührensatzes. Im Falle einer in diesem Sinne nicht geplanten Über- oder auch Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei einjähriger Kalkulationsperiode -wie im Regelfall- besteht die Berücksichtigungspflicht dann, wenn Überschuss oder Fehlbetrag auf Grund der Betriebsabrechnung des abgelaufenen Jahres feststehen, mithin regelmäßig für das übernächste Jahr; ein Vortrag über einen längeren Zeitraum ist nach geltendem Nds. Landesrecht unzulässig (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.10.1989 - 9 L 32-35/89). Das OVG Lüneburg hat in mehreren Entscheidungen auf das Fehlen einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der zulässigen Kalkulationsperiode sowie der rechtlichen Anforderungen an den zeitlichen Ausgleich der auf Grund der Unsicherheit von Prognosen eingetretenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen hingewiesen.

Im Urteil vom 24.01.1990 (9 L 43/89) hat das Gericht als noch zulässige Kalkulationsperiode einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren angesehen. Den Ausgleich eines vor mehr als 5 Jahren entstandenen Fehlbetrages im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation hat das Gericht nicht mehr mit dem Kostenüberschreitungsverbot und dem Äquivalenzprinzip vereinbar gehalten. Die von der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke ist nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit dahingehend geschlossen worden,

dass den Kommunen in Niedersachsen ab 01.01.1992 gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden ist, der Gebührenkalkulation einen Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zu Grunde zu legen (vgl. § 5 Abs. 2, Satz 2 NKAG). Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind auch Überschüsse aus der abgelaufenen Kalkulationsperiode auszugleichen. Daraus folgt, dass nach Ablauf des jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten gewählten Kalkulationszeitraums im Wege der Nachkalkulation festzustellen ist, inwieweit die tatsächlich entstandenen von den ursprünglich kalkulierten gebührenfähigen Kosten abweichen, damit die danach festgestellten Kostenüber- oder -unterdeckungen im Rahmen der nächsten 3 Jahre bzw. der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Dabei obliegt es dem kommunalen Ermessen, zu bestimmen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Beträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre bzw. der gewählten (mehrjährigen) Kalkulationsperiode jeweils ein Ausgleich des Ergebnisses des abgelaufenen Kalkulationszeitraums erfolgen soll.

Mit § 5 Abs. 2, Satz 3 NKAG hat der Landesgesetzgeber von Niedersachsen zugelassen, dass auch bei ein- oder zweijähriger Gebührenkalkulation für den Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen ein Zeitraum bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Mit Art. 5 Absatz 3 des NKAG-Änderungsgesetzes vom 17.12.1991 ist klargestellt, dass § 5 Abs. 2, Satz 2 bis 4 NKAG die Grundlage für mehrjährige Kalkulationen sowie den Ausgleich von Kostenunter- oder -überdeckungen bildet, die auf das Ergebnis des Haushaltsjahres, auf das sich die Betriebsabrechnung bezieht, abstellt. Das heißt, dass die erzielten Kostenunter- oder -überdeckungen innerhalb der nächsten, dem Stichtag der Betriebsabrechnung (z.B. 31.12.2011) folgenden, drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Rechnerischer Teil der Kalkulation

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Burgdorf zusammengestellt, um den auf die Leistungseinheiten zu verteilenden gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln.

Bezeichnung	Gesamtbetrag der gebührenfähigen SW-Kosten 2013 EUR	Gesamtbetrag der gebührenfähigen NW-Kosten 2013 EUR
laufende Kosten (vgl. Anl. 1)		
Kanalnetz und Pumpwerke	415.255	140.704
Klärwerk	1.050.352	164.368
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	- 37.015	- 6.408
kalkulatorische Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anl. 4)		
Kanalnetz	592.150	380.997
Hausanschlüsse	61.133	46.903
Klärwerk	223.759	35.061
kalkulatorische Verzinsung (vgl. Anl. 5)	152.901	103.596
Zwischensumme	2.458.535	865.221
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	13.599	- 13.454
Deckungsbedarf	2.472.134	851.767

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.2 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.472.134</u>	=	1,90 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.301.000 m ³		

Schmutzwassergebühr	=	1,90 €/m³
unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre		

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.522.855</u>	=	1,93 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.301.000 m ³		

Schmutzwassergebühr	=	1,93 €/m³
----------------------------	----------	-----------------------------

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.3 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

$$\frac{\text{Deckungsbedarf}}{\text{bebaute und befestigte Grundfläche}} = \frac{\text{€ 851.767}}{1.183.000 \text{ m}^2} = 0,72 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr} = 0,72 \text{ €/m}^2$$

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

$$\frac{\text{Deckungsbedarf}}{\text{bebaute und befestigte Grundfläche}} = \frac{\text{€ 864.441}}{1.183.000 \text{ m}^2} = 0,73 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr} = 0,73 \text{ €/m}^2$$

Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Schmutzwassergebühr	1,93 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,73 €/m ²

Anlagen

Anlage 1: Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

Anlage 2: Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Anlage 3: Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen

Anlage 5: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Anlage 6: Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Anlage 7: Ermittlung der Leistungseinheiten

Anlage 8: Verzeichnis der Abkürzungen

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2013	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
	EUR	Schmutz- wasser EUR	Nieder.- wasser EUR	Schmutz- wasser EUR	Niederschl.- wasser EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	516.300	12.908	12.908	82.608	20.652	387.224
bauliche Unterhaltung Kläranlage	70.000					70.000
Unterhaltung Kanalnetz und HA	190.000	98.800	91.200			
Erwerb geringwertiger Vermögens- gegenstände bis 150 €	2.000					2.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000			2.250		750
Abfallbeseitigung	220.000					220.000
Bewirtschaftungskosten	20.000	10.400	9.600			
Haltung von Fahrzeugen	42.000	9.660	9.240	9.366	2.184	11.550
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.600	340	340	3.400	680	8.840
Verbrauchs- und Betriebsmittel	240.000					240.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	40.000			6.000	1.200	32.800
Voruntersuchung Kanalbau	5.000					5.000
Wartung Kanalkatastersoftware	3.500	1.820	1.680			
Beitragskalkulation Abwasser	15.000	7.800	7.200			
Abwasserabgabe	72.000	22.320	20.880			28.800
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	6.000			2.460	540	3.000
Mitgliedsbeiträge	600	102	96	162	36	204
Erstattungen ab LKH-Indirekteinleiter	3.000	3.000				
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Personalkosten	121.200	21.051	19.137	32.533	7.655	40.824
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	150.000	51.750	48.000	4.350	900	45.000
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen Gebäudewirtschaft	214.500			32.175	6.435	175.890
Zwischensumme/Übertrag	1.947.700	239.951	220.281	175.304	40.282	1.271.882

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2013	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	1.947.700	239.951	220.281	175.304	40.282	1.271.882
abzgl. allgem. dezentraler Anteil 0,13% vgl. Anlage 2	-1.653					-1.653
Zwischensummen	1.946.047	239.951	220.281	175.304	40.282	1.270.229
<u>Aufteilung der Kosten *)</u>						
		0%	46%	0%	46%	4,37%
Straßenentwässerungskostenanteil			-101.329		-18.530	-55.509
						82,69%
Schmutzwasserkostenanteil						1.050.352
						12,94%
Niederschlagswasserkostenanteil der Grundstücke						164.368
Summen		239.951	118.952	175.304	21.752	

Summe Schmutzwasser	415.255	239.951		175.304		
Summe Niederschlagswasser	140.704		118.952		21.752	

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

II. Laufende Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2013	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren Kanalspülwagen u. Entgelte f. sonst. Arbeiten	20.000					20.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	1.425	1.425	75	15	60
Erstattungen v. Gemeinden /GV	100	16	14			70
Erstattungen v. verbundenen Unternehmen etc.	100	50	46	3		1
Säumniszuschläge	100	52	48			
Erstattungen v. priv. Untern.	100	16	14			70
Erstattungen v. übr. Bereichen	100	50	46	3	1	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	4.500	1.035	990	1.004	234	1.237
innere Verr. dezentrale Abwasserbeseitigung	10.000					10.000
Summen	38.000	2.644	2.583	1.085	250	31.438
<u>Aufteilung der Erlöse *)</u>						
abzüglich Straßen- entwässerungsanteil	-2.677	0%	46%	0%	46%	4,37%
			-1.188		-115	-1.374
						82,69%
Schmutzwasseranteil						25.996
						12,94%
Niederschlagswasseranteil						4.068
<u>zuzüglich</u>						
Verwaltungsgebühren	8.000	7.200	800			
Entgelte für Kanalreinigungswagen	0	0	0			
Stundungszinsen u.a.	100	90	10			
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0			
Summen	43.423	9.934	2.205	1.085	135	

Summe Schmutzwasser	37.015	9.934		1.085		25.996
Summe Niederschlagswasser	6.408		2.205		135	4.068

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Hauskläranlagen

Bei **Hauskläranlagen** ergibt sich eine Fäkalschlammmenge von rd. 160 m³/Jahr

Probemessungen an dezentralem Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen ergaben folgenden durchschnittlichen Verschmutzungsgrad:

$$\begin{aligned} 5.000 \text{ mg BSB}_5/\text{l} &= 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 \\ 60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag} &= 1 \text{ Einwohnerggleichwert (EW)} \end{aligned}$$

Die Schmutzfracht auf das Jahr bezogen:

$$160,0 \text{ m}^3/\text{Jahr} * 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 = 800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}$$

Die Schmutzfracht auf den Tag bezogen:

$$800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}/365 \text{ Tage} = \boxed{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}$$

Auf Einwohnerggleichwerte (EW) umgerechnet:

$$\frac{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}{60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}} = 36 \text{ EW}$$

36 EW (Einwohnerggleichwerte) werden der Kläranlage aus Hauskläranlagen zugeführt.

Ein allgemeiner dezentraler Anteil für **36 EW** = **0,13%**
wird von den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage abgesetzt.

Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil vom 08.08.1990 (9 L 182/89), müssen Kläranlagen dahingehend untersucht werden, inwieweit die vorhandene Kapazität der Anlage zur Reinigung der Abwässer der derzeit angeschlossenen Grundstücke erforderlich ist.

Ergibt sich hierbei, dass die Kläranlage größer dimensioniert ist als derzeit erforderlich, muss eine Bereinigung der Abschreibungen, Restbuchwerte und Zuschüsse um den Anteil der Überkapazität vorgenommen werden.

Entsprechend dem oben angeführten Urteil des OVG Lüneburg wird für außergewöhnliche Einleitungen ein Spielraum von 20 % der Gesamtkapazität der Kläranlage angesetzt.

	Kläranlage Burgdorf EW
derzeitige Gesamtkapazität	35.000
abzüglich 20 % für außergewöhnliche Belastungen	- 7.000
verbleiben	28.000
derzeit zentral angeschlossen	31.000
derzeit dezentral angeschlossen (vgl. Anlage 2)	36
derzeitige Auslastung	31.036
Reservekapazität	-

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Klärwerk	Restbuchwert * 31.12.2012 EUR	Zugänge * 2013	AfA gesamt * 2013 EUR	SW %	Anteil NW %	Straße %	SW 2013 EUR	AfA-Anteil NW 2013 EUR	Straße 2013 EUR	Restbuchwert * 31.12.2013 EUR	SW 2013 EUR	RBW-Anteil NW 2013 EUR	Straße 2013 EUR
Burgdorf													
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	2.457.034	110.000	202.799	82,69%	12,94%	4,37%	167.694	26.242	8.863	2.364.235	1.954.986	305.932	103.317
Zwischensumme	2.457.034	110.000	202.799				167.694	26.242	8.863	2.364.235	1.954.986	305.932	103.317
<u>zuzüglich:</u>													
bewegl.Verm., Fahrzeuge	156.341	4.500	37.154	82,69%	12,94%	4,37%	30.723	4.808	1.623	123.687	102.277	16.005	5.405
Zwischensumme	2.613.375	114.500	239.953				198.417	31.050	10.486	2.487.922	2.057.263	321.937	108.722
abzüglich:													
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)			-258				-258			-2.674	-2.674		
Summen			239.695				198.159	31.050	10.486	2.485.248	2.054.589	321.937	108.722

*) Hochrechnung

Eine Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2012 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2013 EUR	Restbuchwert 31.12.2013 EUR
<u>Kanalisation</u>			
1. Mischwasser			
1.1 MW-Kanäle	6.095.595	310.997	6.332.598
1.2 RÜB Burgdorf	10.226	0	10.226
1.3 PW Heutrift	7.721	2.665	5.057
1.4 PW Am Walde	11.727	652	11.075
1.5 PW An der Masch	84.067	15.187	68.880
1.6 MW-Becken Brück.damm	1.854.318	49.425	1.804.893
Zwischensumme MW	8.063.654	378.926	8.232.729 ¹⁾
Aufteilung der Mischwasserkosten *):			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	128.835	2.799.128
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	136.413	2.963.782
Anteil Straßenentwässerung	30%	113.678	2.469.819
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.			
1.6 PW Weidendamm**)	64.692	3.072	61.620
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.089	41.902
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	492	9.859
Anteil Straßenentwässerung	16%	491	9.859
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser			
2. Schmutzwasser			
2.1 SW-Kanäle	5.843.576	204.142	5.704.434
2.2 Pumpwerke	197.703	21.038	176.665
zuzüglich Anteil aus MW		130.924	2.841.030
Summe Schmutzwasser		356.104	8.722.129

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuch- wert 31.12.2012 EUR	Abschreibung	Restbuch- wert 31.12.2013
		aus Herstellungskosten 2013 EUR	
<u>Kanalisation</u>			
3. Niederschlagswasser			
3.1 NW-Kanäle ohne GA	3.878.470	125.076	3.753.394
3.2 PW Maschdamm	53.341	15.132	38.209
3.3 PW Hochstraße	23	0	23
3.4 PW Bahnhofstunnel	25	0	25
3.5 Regenrückhaltebecken	112.735	5.062	107.673
Zwischensumme NW	4.044.594	145.270	3.899.324 ¹⁾
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-66.824	-1.793.689
Zwischensumme NW		78.446	2.105.635
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		136.905	2.973.641
Summe Niederschlagswasser		215.351	5.079.276

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuch- wert 31.12.2012 EUR	Abschreibung	Restbuch- wert 31.12.2013 EUR
		aus Herstellungskosten 2013 EUR	
<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2013	1.573.150	66.097	1.527.053
Summe	1.573.150	66.097	1.527.053 ¹⁾
Aufteilung der GA-Kosten ²⁾:			
Anteil Schmutzwasser	36,9%	24.390	563.483
Anteil Niederschlagswasser	24,5%	16.194	374.128
Anteil Mischwasser	38,6%	25.513	589.442
<u>davon für</u> ³⁾			
Schmutzwasser	51,0%	13.012	300.615
Niederschlagswasser	49,0%	12.501	288.827

<u>Zusammenfassung:</u>		
Schmutzwasseranteil	37.402	864.098
Niederschlagswasseranteil	28.695	662.955

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

²⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten zum 31.12.2013.

³⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

<u>Klärwerk</u>	AfA gesamt 2013 EUR	SW %	Anteil NW %	Straße %	SW 2013 EUR	AfA-Anteil NW 2013 EUR	Straße 2013 EUR
<u>Burgdorf</u>							
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	232.581	82,69%	12,94%	4,37%	192.321	30.096	10.164
Zwischensumme	232.581				192.321	30.096	10.164
<u>zuzüglich:</u>							
bewegl.Verm., Fahrzeuge	38.371				31.729	4.965	1.677
Zwischensumme	270.952				224.050	35.061	11.841
abzüglich:							
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)	-291				-291	0	0
Summe	270.661				223.759	35.061	11.841

Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung <u>Kanalisation</u>		Abschreibung 2013 aus Wiederbeschaffungszeitwerten EUR
1. Mischwasser		
1.1 Mischwasserkanäle ohne GA		657.811
1.2 RÜB Burgdorf		0
1.3 PW Heutrift		3.438
1.4 PW Am Walde		814
1.5 PW An der Masch		17.014
1.6 MW-Becken Brückendamm		56.968
Zwischensumme MW		736.045
Aufteilung der Mischwasserkosten *):		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	250.255
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	264.976
Anteil Straßenentwässerung	30%	220.814
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.		
1.6 PW Weidendamm**)		3.276
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.228
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	524
Anteil Straßenentwässerung	16%	524
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser		
2. Schmutzwasser		
2.1 Schmutzwasserkanäle ohne GA		314.962
2.2 Pumpwerke		24.705
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		252.483
Summe Schmutzwasser		592.150
3. Niederschlagswasser		
3.1 Niederschlagswasserkanäle ohne GA		189.564
3.2 PW Maschdamm		18.717
3.3 PW Hochstraße		0
3.4 PW Bahnhofstunnel		0
3.5 Regenrückhaltebecken		5.602
Zwischensumme NW		213.883
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-98.386
Zwischensumme NW		115.497
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		265.500
Summe Niederschlagswasser		380.997

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung		Abschreibung
		aus Wiederbeschaffungszeitwerten
		2013 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>		
Hochrechnung zum 31.12.2013		108.035
Summe		108.035
Aufteilung der GA-Kosten ¹⁾:		
Anteil Schmutzwasser	36,9%	39.865
Anteil Niederschlagswasser	24,5%	26.469
Anteil Mischwasser	38,6%	41.702
<u>davon für</u> ²⁾		
Schmutzwasser	51,0%	21.268
Niederschlagswasser	49,0%	20.434

Zusammenfassung:

Schmutzwasseranteil	61.133
Niederschlagswasseranteil	46.903

¹⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten der Kanäle zum 31.12.2013.

²⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

1. Ermittlung des Abzugskapitals

Zuwendungen Dritter für die Abwasserbeseitigung	Jahr	Kanalnetz/Pumpwerke			Klärwerk Burgdorf EUR	Gesamt EUR
		Schmutz- wasser EUR	Misch- wasser EUR	Niedersch.- wasser EUR		
Kläranlage Burgdorf	1949				83.920	83.920
Ehlershausen (DL/PW)	1979	14.316				14.316
Ehlershausen (DL/PW)	1980	16.770				16.770
		15.838				15.838
Ehlershausen (DL/PW)	1981	170.771				170.771
Ehlershausen (DL/PW)	1982	140.605				140.605
Beinhorn	1983	52.970				52.970
Beinhorn	1987	24.593				24.593
Marktstraße	1989			17.563		17.563
Sorgensen		41.415				41.415
Umbau Kläranlage (Phosp.)	1990				51.129	51.129
Weferlingsen		309.689				309.689
Sorgensen		12.271				12.271
Alte Bundesstraße		15.569				15.569
Weferlingsen	1991	58.441				58.441
Rotdornstraße/Hirtenweg		26.229				26.229
Umbau Kläranlage (3. Reinigungsst.)	1992				127.823	127.823
Alt-Ahrbeck		34.768				34.768
Alt-Ahrbeck	1993	13.754				13.754
Klein-Schillerslage		58.492				58.492
SW	1995	204.517				204.517
keine Zugänge 1996 - 2011						
Summen		1.211.009	0	17.563	262.873	1.491.444

Anteil Kläranlage:		262.873
abzüglich allg. dezent. Anteil	0,13%	-342
		<u>262.531</u>
Schmutzwasser	82,69%	217.087
Niederschlagswasser	12,94%	33.971
Straßenentwässerung	4,37%	11.473

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Bezeichnung	Schmutzwasseranteil		NW-Anteil
	Kläranlage EUR	SW-Kanäle EUR	EUR
<u>Restbuchwerte</u> (s. Anlage 4):			
Kläranlage	2.054.589		321.937
Kanalisation/Pumpwerke		8.722.129	5.079.276
Grundstücksanschlüsse		864.098	662.955
<u>abzüglich</u>			
Zuschüsse		-1.211.009	-17.563
Anteil Kläranlage (s. Anlage 5, Seite 27)	-217.087		-33.971
Nettoaufwand	1.837.502	8.375.218	6.012.634
abzüglich Überkapazität (s. Anlage 3)	0		
bereinigter Aufwand	1.837.502	8.375.218	6.012.634
Zwischensumme	10.212.720		6.012.634
<u>abzüglich</u>			
<u>Beiträge:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2013		-5.185.230	-3.052.751
<u>Kostenerstattungen:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2013		-658.899	0
zu verzinsendes Kapital		4.368.591	2.959.883
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%	3,50%
kalkulatorische Verzinsung		152.901	103.596

Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. unterdeckungen

Um die jeweiligen Gebührenhöchstgrenzen zu errechnen, sind Unterdeckungen im Kalkulationsjahr anzusetzen und Überdeckungen so weit wie möglich auf das Kalkulationsjahr und die Folgejahre zu verteilen (siehe III.3 der Kalkulation). Der Abwasserbereich der Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahren folgende Ergebnisse erzielt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	folgende Jahre EUR
2008	+ 37.055	-27.300			
2009	+ 32.064	-20.814	-11.250		
2010	- 65.280		960	64.320	
2011	+ 72.221			-50.721	-21.500
		-48.114	-10.290	13.599	-21.500

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	folgende Jahre EUR
2008	+ 13.354				
2009	+ 6.338		-6.338		
2010	+ 2.452		-1.672	-780	
2011	+ 29.714			-12.674	-17.040
		0	-8.010	-13.454	-17.040

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

Ermittlung der Leistungseinheiten

I. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebührenobergrenze errechnet sich durch Division des umlagefähigen Aufwands durch die maßgeblichen Leistungseinheiten. Als Leistungseinheiten für die Berechnung der Gebührenobergrenze werden die Frischwassermengen zu Grunde gelegt. Entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.1991, 9 L 61/89 ist der Einwohnergleichwert als Maßstab für die Bemessung der Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ungeeignet.

Leistungseinheiten

Abwassermenge 2012 (Schätzung)	1.301.000 m³
---------------------------------------	--------------------------------

II. Niederschlagswasserbeseitigung

bebaute und befestigte Grundfläche	1.183.000 m²
---	--------------------------------

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschoßflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz